

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 15.07.2013

Zukunftspakt für das Wissenschafts- system

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern sollten sich möglichst schon im Jahr 2014 auf einen mindestens bis 2025 laufenden „Zukunftspakt“ für das deutsche Wissenschaftssystem verständigen. Der Zukunftspakt sollte die verschiedenen vom Wissenschaftsrat als konsistentes Bündel empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre, zur Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftssystems, zur Stärkung der Hochschulen in allen Leistungsdimensionen, zur Weiterentwicklung des außeruniversitären Forschungssektors und zur Intensivierung der Kooperationen im gesamten Wissenschaftssystem sinnvoll integrieren.

Insgesamt sollten im Zukunftspakt die nachfolgenden Verabredungen getroffen werden, die für eine bessere Übersicht in der folgenden Darstellung nach modifizierten Maßnahmen und neuen Instrumenten unterschieden werden. Dabei werden zunächst Maßnahmen benannt, die im Anschluss an die auslaufenden „Pakte“ in modifizierter Weise in den Zukunftspakt integriert werden sollten; im Anschluss werden Maßnahmen aufgeführt, die die bisherigen Instrumente gezielt ergänzen:

1 – Weiterer *Ausbau der Quantität und Qualität von Lehre und Nachwuchsqualifizierung*, im Einzelnen:

- _ Deckung der wachsenden Studiennachfrage durch *Schaffung zusätzlicher Studienplätze*, jeweils zeitnah angepasst an aktuelle Berechnungen zur Nachfrage durch die KMK. Bund und Länder sollten in diesem Rahmen mittelfristig eine Umstellung auf ein erfolgreiche Studienabschlüsse honorierendes Modell prüfen;
- _ weitere *Förderung der Verbesserung der Lehrqualität* im Anschluss an den Qualitätspakt Lehre, insbesondere durch eine Verbesserung der Betreuungsrelation durch kapazitätsneutrale Stellenbereitstellung, eine antragsbasierte Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von qualitätssteigernden Maßnahmen in der Lehre, wie etwa neuen Angebotsformaten für die Lehre (z. B. duale Studiengänge oder internetbasierte Lehrkonzepte) sowie durch die Bereitstellung von Mitteln für die Implementierung innovativer Lehrformate in der Fläche, die im bisherigen Qualitätspakt Lehre und in vergleichbaren Förderangeboten entwickelt wurden;
- _ Prüfung der Option einer *Anschubförderung für universitätsweite Graduiertenzentren*;

- _ *Umwidmung von zunächst für den quantitativen Ausbau aufgewendeten Mitteln* für zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Lehrqualität und internationalen Attraktivität.
- 2 – *Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative:*
- _ Förderung eines modifizierten Nachfolgeprogramms für Exzellenzcluster als erweiterte „*Forschungscluster*“ im Portfolio der DFG; langfristige Etablierung von geeigneten Exzellenzclustern als „*Liebig-Zentren*“;
 - _ Förderung eines modifizierten Nachfolgeprogramms für thematisch orientierte Graduiertenschulen als erweiterte „*Graduiertenkollegs oder -schulen*“ im Portfolio der DFG; langfristige Etablierung geeigneter forschungsorientierter, strukturbildend angelegter, themenbezogener Graduiertenschulen der Exzellenzinitiative als „*Liebig-Zentren*“;
 - _ dauerhafter *Erhalt der Landesmittel* für die erfolgreichen Maßnahmen der Exzellenzinitiative;
 - _ *Entwicklung von Profilierungskonzepten der Hochschulen* gemäß der Zielvereinbarungen mit den Ländern, geknüpft an einen Teil des jährlichen Aufwuchses der Grundfinanzierung (vgl. Punkt 7);
 - _ *Optional: Prämierung erfolgreich umgesetzter Profilierungskonzepte der Hochschulen durch den Bund*;
 - _ *Unterstützung der Profilierung der Hochschulen durch die außeruniversitären Forschungsorganisationen*, geknüpft an einen Teil der jährlichen Aufwüchse der Budgets der außeruniversitären Forschungsorganisationen (vgl. Punkt 3).
- 3 – *Jährliche Aufwüchse in der Grundfinanzierung der großen, gemeinsam geförderten Wissenschaftsorganisationen* (DFG, FhG, HGF, MPG und WGL), verbunden mit Zielvorgaben analog zum bisherigen PFI und zusätzlichen Anreizsetzungen für die Unterstützung der Profilierung der Hochschulen (vgl. Punkt 2); die Höhe der künftigen Aufwüchse sollte sich prozentual an den Aufwüchsen für die Hochschulen orientieren (s. Punkt 7).
- 4 – *Aufstockung der Programmpauschalen* für die von der DFG geförderten Forschungsvorhaben sowie mittelfristig für alle öffentlich geförderten Förderprogramme auf 40 % der Antragssumme.
- 5 – *Prüfung einer künftigen gemeinsamen Finanzierung des allgemeinen Hochschulbaus durch Bund und Länder.*

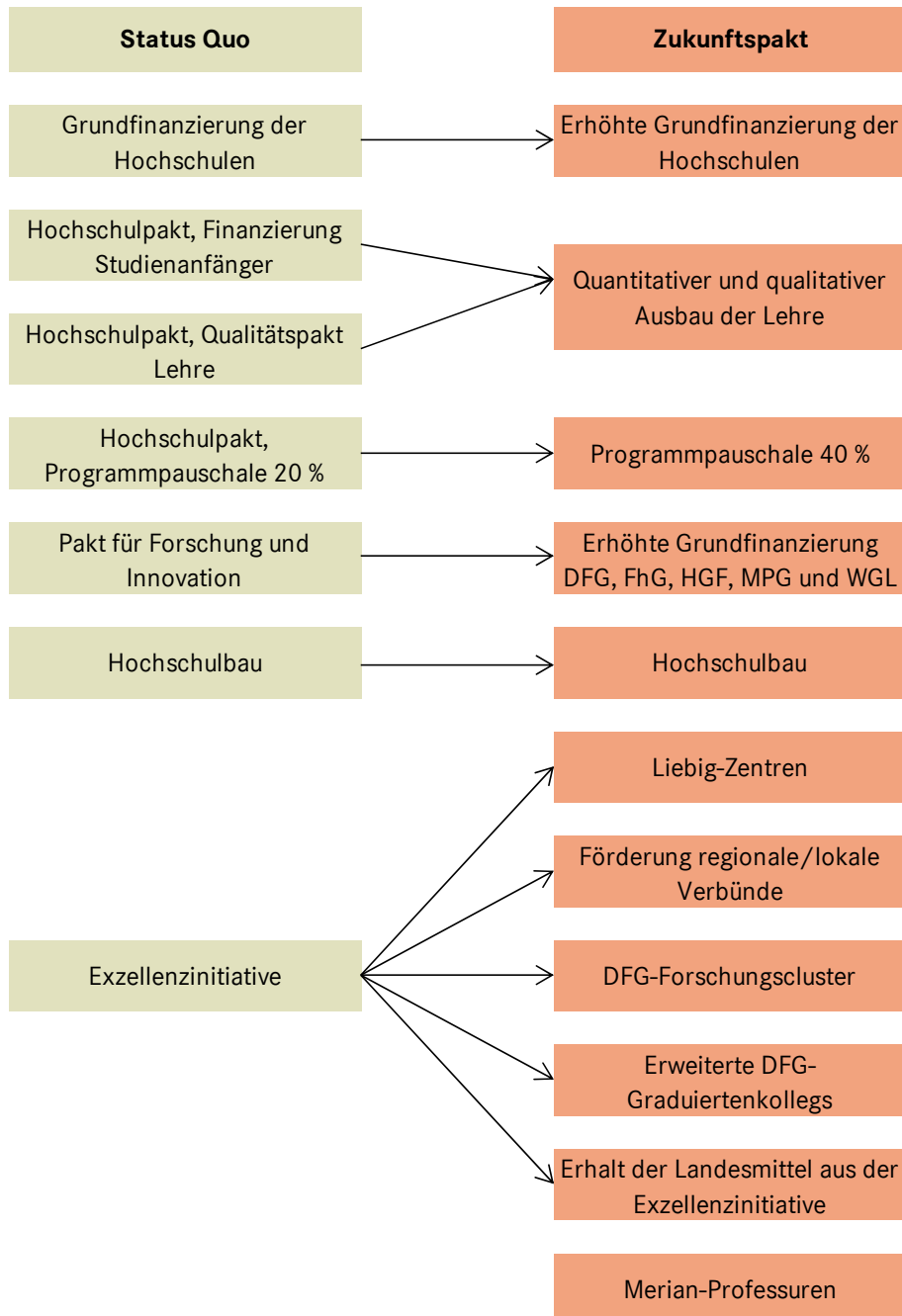
Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich, die insbesondere der mehrdimensionalen Differenzierung der Hochschulen dienen. Da diese teilweise auf bereits bestehende Instrumente aufsetzen und diese sinnvoll ergänzen, sollten sie ebenfalls in den abgestimmten Zukunftspakt integriert werden:

- 6 – Förderung von Vorhaben zur *differenzierten Profilierung der Hochschullandschaft* im Rahmen neuer Förderinstrumente, die das bestehende Förderportfolio von Bund bzw. Ländern sinnvoll ergänzen:
- „*Liebig-Zentren*“ zur planungssicheren, langfristigen Förderung herausragender Schwerpunktbereiche an Hochschulen in allen zentralen Leistungsdimensionen;
 - „*Merian-Professuren*“ in Ergänzung zu den bestehenden personenorientierten Förderformaten gekennzeichnet durch eine langfristige attraktive Förderung und flexible Schwerpunktsetzung auf unterschiedlichen Leistungsdimensionen zur Unterstützung des jeweiligen Hochschulprofils;
 - Förderung (oder Anschubförderung) *regionaler oder lokaler Verbände* in Ergänzung bestehender Kooperationsförderformate mit dem dezidierten Ziel, die strategische Profilierung der Hochschulen, unterstützt durch weitere Kooperationspartner im Hochschulbereich, in der außeruniversitären Forschung und in der Wirtschaft, zu fördern.
- 7 – *Jährliche Aufwüchse in der Grundfinanzierung der Hochschulen*, die angesichts des weiter wachsenden Aufgabenspektrums der Hochschulen um mindestens einen Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen liegen sollten. |¹ Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, die Steigerungen in der Grundfinanzierung mit dem Erreichen bestimmter Ziele in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen zu verbinden und mit Hilfe der bereits bestehenden Steuerungsinstrumente zu überprüfen. Insbesondere sollte ein Teil der Aufwüchse gezielt über Zielvereinbarungen an die Entwicklung und Umsetzung von Profilierungskonzepten (siehe Punkt 2) gekoppelt werden und dadurch entsprechende Anreize setzen.

|¹ Um Asymmetrien zu verhindern und die Hochschulen zu stärken, sollte eine Selbstverpflichtung der Länder, ihren Hochschulen feste Aufwüchse der Grundfinanzierung zu garantieren, Teil des Zukunftspaktes sein.

4 | 7

Ausgestaltung und Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftspakt“ werden in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen. Die bestehenden Pakte sollten schrittweise in diesen neuen Rahmen überführt werden:



Die Finanzierung des Zukunftspaktes wird nur auf Basis erheblicher Anstrengungen der Länder und des Bundes möglich sein. Zumindest müssen die bisher für die verschiedenen Pakte aufgewendeten Mittel dauerhaft im Wissenschaftssystem verbleiben; dies allein wird aber noch nicht ausreichen. Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass insbesondere die Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen die Länder vor große Herausforderungen stellt und nur vor dem Hintergrund einer stärkeren Beteiligung des Bundes an Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems gelingen wird. Gleichwohl sind Bund und Länder gleichermaßen gefordert, in Zukunft die Prioritäten klar zugunsten von Bildung und Wissenschaft zu setzen und dies auch konsequent umzusetzen. Jede Lösung sollte von drei grundlegenden Leitsätzen bestimmt sein: Erstens sollte der Zusammenhang von Finanzverantwortung und Gestaltungsanspruch gewahrt bleiben; zweitens sollten keine kompensatorischen Effekte oder Praktiken angestrebt werden; und drittes sollte der Grundsatz der fairen Lastenverteilung beachtet werden.

Für die notwendige Finanzausstattung des Wissenschaftssystems tragen Bund und Länder gemeinsam Verantwortung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern deshalb, in der Gestaltung und Finanzierung des Zukunftspakts eine faire Lastenverteilung zu verabreden.

Die im Zukunftspakt zu vereinbarenden Maßnahmen dienen dem vorrangigen Ziel, die derzeit von Bund und Ländern aufgewendeten Mittel für das Wissenschaftssystem dort weiter zu erhalten und kontinuierlich zu steigern. Dazu sind neue Formen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern erforderlich, für die auch die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die dauerhafte und substantielle Beteiligung des Bundes an der Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems und insbesondere der Hochschulen zu ermöglichen.

Die Umsetzung des Zukunftspakts erfordert eine politische Weichenstellung und finanzielle Prioritätensetzung vergleichbar der im Oktober 2008 getroffenen Vereinbarungen der Regierungen des Bundes und der Länder, den Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt bis 2015 auf 10 % zu steigern. Sie haben damit die gesellschaftliche Bedeutung von Bildung und Forschung bekräftigt und einen zukunftsorientierten Rahmen für die Bildungs- und Forschungspolitik der letzten Jahre gesetzt. Die Fortschritte sind, zumal vor dem Hintergrund des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds, bemerkenswert und haben maßgeblich dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland weiter zu verbessern. |²

|² Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Lissabon-Strategie und der Strategie Europa 2020. Fünfte Fortschreibung. Materialien der GWK 26/2012; Expertenkommission Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2012 und 2013.

Das neue Förderinstrument der Liebig-Zentren

Die strategische Etablierung und langfristige Förderung herausragender Leistungsbereiche ist für die Profilbildung einer Hochschule unerlässlich. Bislang fehlen ihnen dafür die geeigneten Instrumente. Das neue Förderinstrument der Liebig-Zentren soll diese Lücke schließen und bietet eine Möglichkeit zur besonders langfristigen Förderung von Profildbereichen an Universitäten und Fachhochschulen. Liebig-Zentren sollten daher mit den Profilierungskonzepten der Hochschulen verbunden sein. Sie bieten u. a. bereits existierenden, zeitlich eng befristeten Vorhaben, etwa Exzellenzclustern oder Graduiertenschulen, eine Perspektive. Diese Zentren sollten direkt dem Präsidium zugeordnete, weitgehend eigenständige Einrichtungen der Hochschule sein.

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass etwa 40 solcher Zentren in Deutschland gefördert werden sollten. Ihre Auswahl erfolgt auf der Basis einer wissenschaftlichen Bewertung und wissenschaftspolitischen Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat; die Entscheidung fällt die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz.

Liebig-Zentren erfüllen nur dann ihren Zweck, strukturelle Schwerpunktbildungen mit einer sicheren Perspektive und attraktiven Rahmenbedingungen an den Hochschulen zu unterstützen, wenn sie langfristig finanziert werden. Eine gemeinsame Finanzierung von Einrichtungen an Hochschulen durch Bund und Länder ist derzeit nur auf Basis einer Grundgesetzänderung möglich. Alternativ empfiehlt der Wissenschaftsrat Bund und Ländern, Liebig-Zentren auf Basis einer planungssicher ausgelegten Finanzierung in siebenjährigen Förderphasen, jeweils nach erfolgreicher Evaluierung, längerfristig zu fördern.

Ausgestaltung des neuen Förderinstruments der Merian-Professur

Die Profilbildung an Universitäten und Fachhochschulen in allen Leistungsdimensionen beruht wesentlich auf strategischen Berufungen. Instrumente, die die Rekrutierung herausragender Personen aus dem In- und Ausland erlauben, sind derzeit vor allem als personenorientierte Förderoptionen gestaltet und dienen nicht hinreichend der Strategieentwicklung und -umsetzung durch die Hochschulen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Etablierung eines neuen, von Bund und Ländern gemeinsam zu finanzierenden Instruments der „Merian-Professur“³, um explizit wissenschaftsgetriebene Schwerpunktsetzungen im Kontext einer übergeordneten Profilierungsstrategie der Hochschule voranzutreiben. Die Professur soll es ermöglichen, fachlich herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland auf Schlüsselpositionen mit Schwerpunkten in Forschung, Lehre, Transfer oder

³ Als Namensgeberin für dieses Förderformat wird Maria Sibylla Merian (1647-1717) vorgeschlagen, eine bedeutende deutsche Naturforscherin und Künstlerin des 17. Jahrhunderts, die eigenständig Forschungsreisen unternahm und aufgrund ihrer systematischen Beobachtung und Dokumentation von Lebensvielfalt wesentliche Beiträge zur Zoologie und Naturforschung lieferte.

Infrastrukturleistungen zu berufen und für ihre gesamte Verweildauer an der Hochschule zu fördern. Die überdurchschnittliche Ausstattung dieser nachhaltig geförderten Professur schafft besondere Freiräume und erlaubt so die strukturbildende Umsetzung einer langfristig angelegten wissenschaftlichen Strategie der Hochschule. Daher ist die Professur an die antragstellende Hochschule gebunden. Das durch solche Berufungen gewonnene herausragende Personal wird über die Zeit weitere leistungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einem ähnlichen Interessenschwerpunkt anziehen und somit die Herausbildung von spezifischen Leistungsbereichen an Hochschulen vorantreiben.

Im Unterschied bzw. in Ergänzung zu diesen bereits erfolgreich etablierten Instrumenten der Personalförderung ist die sehr gut ausgestattete Merian-Professur sowohl mit Blick auf die zu fördernden Personen als auch mit Blick auf die möglichen Schwerpunktsetzungen in allen Leistungsdimensionen breiter ausgerichtet.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Förderung mittelfristig auf insgesamt etwa 250 Merian-Professuren mit einem Umfang von ca. 1 Mio. Euro pro Professur und Jahr auszubauen. Die Begutachtung der Anträge auf Einrichtung einer Merian-Professur sollte in einem qualitätsgesicherten Verfahren erfolgen, das mit strengen Maßstäben und einer international besetzten Begutachtungskommission höchsten Ansprüchen an die Förderung herausragender Personen entspricht.

Eine gemeinsame dauerhafte Finanzierung der an eine Person und an eine Hochschule gebundenen Merian-Professur durch Bund und Länder ist derzeit nur auf Basis einer Grundgesetzänderung möglich. Alternativ empfiehlt der Wissenschaftsrat Bund und Ländern, unter Wahrung der grundgesetzlichen Beschränkungen eine substanzielle, möglichst langfristige Bundesmitfinanzierung der Merian-Professuren zu vereinbaren.